

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/155
öffentlich		
Datum 05.11.2018	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Widmung von Straßen und Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.11.2018 17.12.2018	Berichterstatter Herr Plässer	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	54500.4321000 (Einnahme) und .5221000 (Ausgabe)		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
X	Abschlussbericht		

Beschlussvorschlag:

- Es werden die im Sachverhalt aufgeführten Straßen (vgl. auch **Anlage 1**) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingeteilt.
- Die als **Anlage 2** beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) ist der juristische Geburtsakt einer öffentlichen Straße. Hierdurch wird sie rechtlich dem öffentlichen Verkehr übergeben und steht jedem unmittelbar und ohne besondere Zulassung zur Verfügung. Die Widmung löst unter anderem die Straßenbaulast als öffentliche Aufgabe und das Recht der Anlieger auf Zufahrt aus.

Der Widmungsakt wird in Ahrensburg je nach Bedarf durchgeführt und betrifft die Straßen oder deren Abschnitte, die erstmals endgültig oder so gut wie hergestellt worden sind.

Betroffen von der diesjährigen Widmungsaktion sind sämtliche Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 Erlenhof-Süd, deren Lagen auch dem als **Anlage 1** beigefügten Plan entnommen werden können:

- Am Obsthain
- Auestieg
- Pomonaring
- Vogteiweg
- Zu den Höfen
- Zum Erlenhof

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 StrWG ist mit der Widmung die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe verbunden. Alle vorstehenden Straßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG Gemeindestraßen. Das sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde dienen. Hierbei handelt es sich nicht um Gemeindeverbindungs- (Fall b), sondern um Ortsstraßen (Fall a), d. h. Straßen, „die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb ausgewiesener Baugebiete dienen.“

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 Erlenhof-Süd sind Gegenstand des Erschließungsvertrages vom 24.04.2013, worin sich die damalige Haupteigentümerin der Flächen gegenüber der Stadt verpflichtet hat, die Erschließungsanlagen auf Grundlage detaillierter Ausbauplanungen endgültig auf eigene Kosten herzustellen und im Anschluss an die Schlussabnahme der Planstraßen zu übergeben. Unter der Voraussetzung, dass sämtliche erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Pläne der Stadt übergeben werden, ist eine Übernahme zum Jahreswechsel 2018/2019 vorgesehen. Gleichzeitig soll die Stadt das Eigentum an den öffentlichen Flächen übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt trägt sie die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht.

Gleichzeitig sollte die Widmung der Straßen angestrebt werden mit der Folge, dass künftig das Straßen- und Wegerecht mit allen Rechten und Pflichten gilt; hierzu zählt auch die Straßenreinigung.

Daher wird empfohlen, diese Straßen über eine Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2019 mit in die Anlage der Straßenreinigungssatzung aufzunehmen, was zur Folge hat, dass die Stadt unter anderem die 14-tägige Reinigung der Fahrbahn übernimmt und hierfür Gebühren in Höhe von 1,15 €/lfd. Straßenfrontlänge erhebt. Die hierdurch entstehenden finanziellen Auswirkungen sind gering und werden im Haushalt über das Produkt 54500 „Straßenreinigung“ abgewickelt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan über die zu widmenden Straßen im B-Plan Nr. 92 Erlenhof-Süd

Anlage 2: 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ahrensburg